

Eine Trouvaille in der Sammlung Murensia : ein Rechtsstreit zwischen dem Kloster Muri und dem Amt Merenschwand und Eigenleute

Autor(en): **Allemann, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **80 (2013)**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Trouvaille in der Sammlung Murensia

Ein Rechtsstreit zwischen dem Kloster Muri und dem Amt Merenschwand um Eigenleute

Martin Allemann

In der Sammlung Murensia werden Informationsträger zur Geschichte von Kloster und Dorf Muri und über das Freiamtes gesammelt. Sie steht Interessierten sowie dem Projekt «Geschichte Kloster Muri», zur Verfügung. Seit einigen Jahren schreiben die jungen Historikerinnen und Historiker des Geschichtsprojekts auch für unsere Jahresschrift «Unser Heimat».

Letztes Jahr hat die Sammlung Murensia eine Trouvaille erhalten. Es sind zwei originale Urkunden aus dem Jahre 1435. Die beiden Urkunden sind mit Abstand die ältesten Original-Dokumente, die bisher in der Sammlung Eingang gefunden haben. Sie sollen später im Rahmen der Aufarbeitung der Geschichte des Klosters Muri wissenschaftlich bearbeitet werden.

Die Familie Heinz, Ursi und Heidi Brögli aus Zürich haben nach einer Untersuchung der Urkunden im Staatsarchiv Luzern entschieden, die Dokumente aus dem privaten Archiv einer öffentlich zugänglichen Sammlung zur Verfügung zu stellen. Durch Vermittlung des Präsidenten der Historischen Gesellschaft Freiamt und der «Unsere-Heimat»-Autorin Verena Baumer-Müller, Fribourg, übergaben sie die Urkunden der Sammlung Murensia als dauernde Leihgaben. Die Familie wünschte, dass die Urkunden wieder dort aufbewahrt werden, wo sie einmal waren: im Klosterarchiv in Muri. Wie und wann die Dokumente in den Privatbesitz gelangten ist (noch) unbekannt. Die Vermutung liegt nahe, dass es im Umfeld der Klosteraufhebung geschah.

Im Nachfolgenden veröffentlichen wir die Kurzregesten zu den Urkunden, die von Stefan Jäggi, Staatsarchiv Luzern, erstellt wurden.

Der Rechtsstreit

Abt Georg Russinger (1410–1439) appellierte 1435 an die Tagsatzung in Baden, da Eigenleute des Klosters Muri ihren Pflichten gegenüber dem Gotteshaus zur Zahlung von Fall und Ehrschatz¹ nicht nachkommen wollten.²

¹ Fall = Steuer beim Tod eines Lehensbauern; Ehrschatz = Handänderungssteuer für unbewegliches Gut.

² Kiem: Muri-Gries I, S. 204 sowie EA II/103.

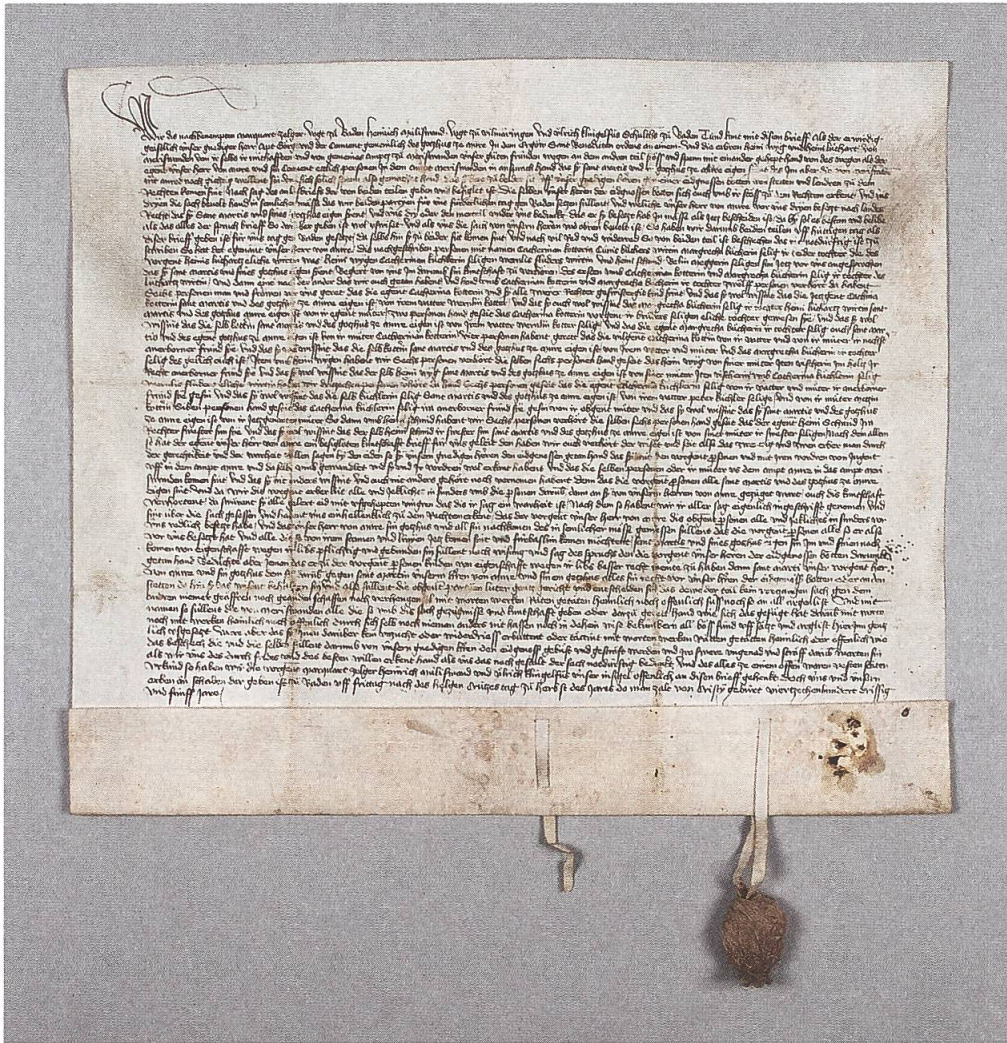


Ein Schiedsgericht wird bestimmt

1435 Juli 28 (uff donstag nach sant Jacobi tag des heiligen zwolffboten)

Die Tagsatzungsgesandten Rudolf Stüssi und Heinrich Gumpost von Zürich, Franz von Scharnachtal von Bern, Ulrich von Hertenstein und Hans Haas von Luzern, Ital Reding von Schwyz, Hans Müller von Obwalden, Walther Zeiger von Nidwalden, Jost Spiller und Hans Hüsler von Zug und Jost Tschudi von Glarus beauftragen Marquart Zeiger, Vogt zu Baden, Heinrich Müliswand, Vogt zu Meienberg und Ulrich Klingelfus, Schultheiss von Baden, als Schiedsleute im Streit zwischen dem Abt von Muri und dem Amt Merenschwand um die Ansprüche des Abts auf den Fall von Eigenleuten des Klosters Muri.

Es siegeln Stüssi, Gumpost, von Scharnachtal (fehlt), Reding, Tschudi, Haas, Müller und Spiller.



Der Schiedsspruch

Baden, 1435 September 16 (uff frittag nach des helgen crützes tag zu herbst)

Marquart Zeiger, Vogt zu Baden, Heinrich Müliswand, Vogt zu Villmergen, und Ulrich Klingelfus, Schultheiss von Baden, entscheiden als Schiedsgericht im Auftrag der eidgenössischen Tagsatzung einen Streit um Eigenleute (Catharina Kotter, Margretha Bucher, Heini Wyg und Heini Schmid) zwischen dem Abt von Muri und dem Amt Merenschwand. Das Schiedsgericht entscheidet aufgrund der mündlich vorgetragenen und schriftlich vorliegenden Kundschaften, dass die genannten Personen Eigenleute des Klosters Muri sind.

Die Schiedsleute siegeln; es hängt noch das Siegel des Ulrich Klingelfus in einer Hanfhülle.

